



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## **2. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen**

**für Projekte zur Durchführung von beruflicher Qualifizierung  
und Maßnahmen der Integration von Menschen mit  
Behinderungen  
(Instrument 11)**

**im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020,  
Investitionspriorität Nr. 2.B.4.2.1 b.i) Aktive Inklusion**

(<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.104921.php>)

Die zentrale Zwischengeschaltete Stelle für Berlin  
Europäische Fördermittelmanagement GmbH (EFG GmbH)

lädt

interessierte Förderungswerber/innen (Projektträger/innen) ein, Förderanträge zur Durchführung folgend beschriebener Projekte einzureichen.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**



<b>ZWISCHENGESCHALTETE STELLE</b>	
Name:	Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG GmbH)
Anschrift:	Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
Kontaktperson:	Nicole Vormeier
E-Mail:	efg@efg-berlin.eu
Telefon:	(030) 318650 - 65

<b>FACHSTELLE</b>	
Name:	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Anschrift:	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Kontaktperson:	Anneli Ernst
E-Mail:	Anneli.ernst@sengs.berlin.de
Telefon:	(030) 9028 - 2835

<b>Prioritätsachse</b>	B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
------------------------	---

<b>Investitionspriorität</b>	b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
------------------------------	---

<b>Spezifisches Ziel</b>	B.1 Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt
--------------------------	--

<b>max. Projektlaufzeit</b>	01.07.2016 – 30.06.2018
-----------------------------	-------------------------

<b>Antragsberechtigt sind:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• soziale und gemeinnützige Träger</li><li>• Bildungsträger</li><li>• kirchliche Träger</li><li>• Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)</li></ul> mit nachweislichen Erfahrungen hinsichtlich der beruflichen Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen
--------------------------------	--



### Erwarteter Beitrag der Antragsteller zur Erreichung des spezifischen Ziels

Es werden Projekte zur Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen gefördert, die durch geeignete Instrumentarien (u.a. Kooperationen mit Unternehmen, verbindliche Absprachen mit Praktikumsbetrieben zur Übernahme) im Anschluss an die Maßnahme (hier ESF-Projekt) den nahtlosen Übergang in eine reguläre Beschäftigung, Ausbildung oder Selbständigkeit unterstützen. Coaching und sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer/-innen soll integraler Bestandteil der Maßnahme sein.

- Es sind unterschiedliche Angebotsstrukturen von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen vorzuweisen, die sowohl Teilabschlüsse ermöglichen (modulare Qualifizierung) als auch abschlussorientierte Maßnahmen mit einer externen Prüfung vor IHK, HWK sowie Maßnahmen, die den Übergang von den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen;
- Geplanter Projektbeginn ist der 01.07.2016 mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr und einer Maximallaufzeit von zwei Jahren;
- Bei abschlussorientierten Projekten mit Prüfungen vor der IHK/HWK ist abweichend auch eine Förderung bis 31.12.2018 zugelassen.
- Die Projekte müssen innovative Konzepte enthalten
  - zum Kompetenzzuwachs der Teilnehmer/innen;
  - zu zeitlich flexible Lehr- und Lernmethoden unter Einsatz neuer Technologien, die auf die besonderen individuellen Bedürfnisse der TLN zugeschnitten sind.
- Die Erreichung eines anerkannten Abschlusses ist anzustreben, mindestens jedoch die Erlangung eines qualifizierten Teilnahmezertifikats, in dem der Kompetenzzuwachs ausgewiesen und die erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme dokumentiert wird.

### FÖRDERGEGENSTAND

#### Ziele

Durchführung von Maßnahmen der Beschäftigung und Qualifizierung für Menschen mit Behinderungen in Berlin aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die nicht nach dem SGB III oder anderen gesetzlichen Grundlagen gefördert werden können.

Die Qualifizierungsmaßnahmen weisen folgende Ziele auf:

- Verbesserung der Inklusion von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen mit Behinderungen
- Integration der Zielgruppe in das Arbeits- und Berufsleben (Arbeitsmarkt)
- Aktive Gestaltung des Übergangs von in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigten TLN in den ersten Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Integration (integraler Bestandteil der Projekte) durch Coaching und sozialpädagogische Begleitung der TLN.



## Zielgruppen

Die Maßnahmen richten sich an Teilnehmer/innen, die die Bedingungen nach § 2 SGB IX erfüllen.

## Förderschwerpunkte

Gemäß den angestrebten Zielen weist dieser Aufruf zur Einreichung von Maßnahmekonzepten für die Qualifizierung zwei Förderschwerpunkte auf:

### Förderschwerpunkt 1 (SP 1):

Qualifizierungsmaßnahmen zur Steigerung einer dauerhaften Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Erwerbsleben (außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM))

Prozessbezogene Anforderungen:

- Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen vor allem auf die Integration der o.g. Zielgruppe in das Arbeits- und Berufsleben ausgerichtet sein.
- Die Erprobung der Arbeitsbelastung bzw. der im Projekt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie ein Coaching und eine sozialpädagogische Betreuung sollen ein wesentliches Element des Arbeitsansatzes sein.
- Kompetenzbilanzierung bei Eintritt in die Maßnahme sowie Messung des Kompetenzfortschritts bei Beendigung der Maßnahme.

### Förderschwerpunkt 2 (SP 2):

Qualifizierungsmaßnahmen, die den Übergang behinderter Menschen von den Werkstätten (WfbM) in den 1. Arbeitsmarkt aktiv gestalten

Prozessbezogene Anforderungen:

- Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen vor allem auf die Integration der o.g. Zielgruppe in das Arbeits- und Berufsleben ausgerichtet sein.
- Die Erprobung der Arbeitsbelastung bzw. der im Projekt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie ein Coaching und eine sozialpädagogische Betreuung sollen ein wesentliches Element des Arbeitsansatzes sein.
- Kompetenzbilanzierung bei Eintritt in die Maßnahme sowie Messung des Kompetenzfortschritts bei Beendigung der Maßnahme.

**Interessierte Träger und Organisationen können Anträge für jeweils einen oder für beide Förderschwerpunkte (in zwei Förderanträgen) stellen!**



**BESCHREIBUNG DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME**

Die Beschreibung der Durchführung der Maßnahme besteht aus folgenden Teilen:

<p><b>Projektkonzept</b></p> <p>Mögliche Anlagen zum Konzept bitte nur unter dem Punkt „Projektbeschreibung“ – &lt;Nachweisdokumente/Erstantrag&gt; hochladen (wird dann in der Projektdokumentenakte sichtbar)</p>	<p><b>IT - System</b></p>
<p>Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Projektkonzept vorzulegen, das folgende Teile zu enthalten hat.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausführliche Projektbeschreibung sowie Darstellung der Methoden zu deren geplanter inhaltlicher Umsetzung (incl. Darstellung der einzusetzenden Anlagen/Betriebsausstattung für das Projekt) <span style="float: right;">5.1</span></li> <li>1.1 Beschreibung der Zielgruppe und Darstellung des geplanten Zugangs potentieller TLN in das Projekt (einschl. Information zur Einbindung in die ehrenamtliche Arbeit) <span style="float: right;">5.1.1</span></li> <li>2. Erfahrungen des Antragstellers in der Projektthematik (Referenzen) <span style="float: right;">5.3</span></li> <li>3. Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichung von Projekthinhalten und -ergebnissen) <span style="float: right;">5.4</span></li> <li>4. Darstellung von geplanten Kooperationen <span style="float: right;">5.5</span></li> <li>5. Erläuterungen zum Kosten- und Finanzierungsplan (Erläuterungen zu den Angaben in der K-Hilfe und zur Kofinanzierung) <span style="float: right;">5.8</span></li> <li>6. Konzepte zur Kompetenzerhebung, zur Sicherung der Nachkontakte sowie zur Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF <span style="float: right;">5.9</span></li> </ol>	

<p><b>Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projektes (Meilensteinplanung)</b></p>						<p>5.7</p>
	<p>Projektetappe/ Arbeitspaket</p>	<p>Aktivität</p>	<p>Erwartetes Ergebnis</p>	<p>Indikator</p>	<p>Erwarteter Zielwert</p>	
<p>Projektbeginn</p>						
<p>Während Projekt- durchführung</p>						
<p>Zum Projektende</p>						



<b>Personalkonzept</b>	<b>5.2</b>	
<p>Mit dem Projektkonzept ist darzustellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Detaillierte Beschreibung zum angegebenen Personaleinsatz</li> <li>2. Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation des Personals (fachliche Eignung und praktische Erfahrung)</li> </ol>		
<b>Erfüllung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren</b>	<b>5.6</b>	
<p>Beschreibung der erwarteten Einsatzmöglichkeiten nach Teilnahme an der Maßnahme</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Konzept zur Erreichung der geplanten Anzahl der Teilnehmer/-innen an der Maßnahme,</li> <li>4. Geplanter Anteil der Teilnehmer/innen (mind. 70%), die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben einschließlich Selbständige (70% = Zielwert gemäß ESF-OP),</li> <li>5. Kosten pro Teilnehmer/innen-Stunde.</li> </ol>		
<b>Ort der Durchführung / Wohnsitz der Teilnehmer/innen</b>		
<p>In der Anlage ist der Ort der Durchführung bekanntzugeben. Der Wohnsitz der Teilnehmer/innen ist Berlin.</p>		
<p>Hinweise zur Beschreibung der Durchführung der Maßnahme finden Sie in Anlage A 1 – Auswahlkriterien / Gewichtung.</p>		



## VORZULEGENDE NACHWEISE - Checkliste

### Eignungskriterien (1):

- C 1: Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
- C 2: unterschriebene Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Straftaten gemäß § 6 EG Abs. 4 VOL/A
- C 3: ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Unternehmensdaten und Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung
- C 4: unterschriebene Eigenerklärung nach § 6 Abs. 3 VOL/A
- C 5: unterschriebene Erklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)
- C 6: unterschriebene Eigenerklärung „Ron Hubbard“

### Eignungskriterien (2):

- C 7: Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals
- C 8: Nachweise über Referenzen der letzten drei Jahre
- C 9: Falls vorhanden: Nachweis über zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und / oder Gütesiegel

### Weitere Dokumente Eignungskriterien (2)

- C 10: Falls vorhanden: Zertifikat zum beim Projektträger benutzten Buchhaltungssystem bzw. revisionssichere Software
- C 11: unterschriebene Eigenerklärung zur Öffentlichkeitsarbeit
- C 12: Unbedenklichkeitserklärung der Krankenkassen
- C 13: Auskunft des zuständigen Finanzamtes in Steuerangelegenheiten
- C 14: FSP 2: Kooperationsvereinbarung
- C 15: Eigenerklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vorliegen
- C 16: Muster für qualifiziertes Teilnahmezertifikat

Jeder Antragsteller/Jede Antragstellerin, der/die den Förderschwerpunkt 2 durchführt, muss über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einer oder mehrerer WfbM verfügen.

Liegen bereits aktuelle Nachweise in der Begünstigtenakte oder Projektdokumentenakte vor, ist ein erneutes Hochladen im IT-System und das Übersenden des original unterschriebenen Dokumentes per Post nicht erforderlich. Die Angabe im Antragsformular unter „Erklärung des Begünstigten – x die übermittelten Unterlagen/Grundsatzdokumente des Begünstigten entsprechen dem aktuellen Stand“ sowie ein Verweis auf die ESF-Projektnummer eines vorangegangenen Aufrufes der ESF-Förderperiode 2014-2020 reicht aus.



## ABRECHNUNGSTANDARD

Für die **Ausgaben** gilt:

Echtkostenabrechnung, wobei nach Art. 68 Abs. 1 lit b) die indirekten Kosten mit 15% der direkten Personalkosten (zu denen auch die Honorarkräfte gehören) pauschaliert werden.

Die Auflistung der indirekten Kosten befindet sich im Anhang der Rahmenrichtlinie für den ESF Berlin 2014-2020 (<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.252666.php>) sowie in einem Merkblatt zu diesem Aufruf (Anlage A 3 Rahmenleitlinie für den ESF im Land Berlin).

Die nationale Kofinanzierung muss durch öffentliche Mittel (mindestens 50%) vom Träger beigebracht und sichergestellt werden.

Die Zusammensetzung der Kofinanzierung variiert im einzelnen Projekt je nach Einkunftsart des einzelnen Teilnehmers bzw. je nach Projektkonzeption.

Sollte die nationale Kofinanzierung aus Teilnehmereinkünften eingebracht werden, muss von jedem einzelnen Teilnehmenden die Bestätigung über das Einkommen aus den (u.g. beispielhaft aufgelisteten) Quellen vorgelegt werden.

Alle Kofinanzierungsnachweise sind vom Begünstigten beizubringen. Sie sind Bestandteil der Projektakte und werden im Rahmen der Prüfung der Gesamtfinanzierung kontrolliert.

Die Kofinanzierung kann aus folgenden Quellen bestehen:

- TLN-Einkommen SGB II und III / ALG II / ALG I / Renten / Eingliederungshilfen,
- Eigenmittel der Träger (TLN-Einkommen),
- bezirkliche Mittel (Maßnahmekosten),
- Mittel vom Arbeitsamt / Jobcenter (Bildungsgutscheine - Maßnahmekosten),
- Mittel der Jobcenter -> Sachkostenpauschale für MAE (Maßnahmekosten).

Gemäß Pkt 5.4 der Rahmenleitlinie für den ESF im Land Berlin (Anlage A 3) sind bei der Projektförderung per Zuwendungsbescheid nach Möglichkeit die vereinfachten Kostensoptionen (vKO) nach Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d sowie Art. 68 (2) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 in der jeweils geltenden Fassung zum Einsatz zu bringen.

## ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt formgebunden im webbasierten IT-System EurekaPlus 2.0.

Der Antrag besteht aus

- Allgemeinen Projektangaben und Projektzuordnungen
- Angaben zur Zielgruppe, Teilnehmenden, Stunden sowie geplanten Abschlüssen (Art und Anzahl)
- Eignungskriterien





- dem Kosten- und Finanzierungsplan / der Kalkulationshilfe
- dem Projektkonzept zur Umsetzung des Projektes
- allen geforderten Nachweisen/Eigenerklärungen, die hochzuladen sind.

Der Antragsdruck ist unterschrieben per Post einzureichen, inklusive aller zu unterschreibenden Anlagen (siehe auch Seite 7 – Vorzulegende Nachweise – Checkliste). Dritte, die für die Projektdurchführung hinzugezogen werden sollen, sind zu benennen. Mit Antragstellung ist eine Kurzbeschreibung des Projektes gemäß Anlage B 1 einzureichen.

### BESCHREIBUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

- Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs des Förderantrages in der ESF-Datenbank EurekaPlus 2.0.
- Überprüfung der Eignungskriterien der Antragsteller/innen.
- Prüfung der Förderungsfähigkeit der geplanten Kosten sowie des Finanzierungsplanes, Prüfung der Kostenangemessenheit.
- Bewertung des Projektkonzepts durch die Fachstelle aufgrund der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien. Darüber wird von der Fachstelle ein Votum erstellt.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge orientiert sich zum einen auf die Verfügbarkeit der Mittel und zum anderen auf die Punktebewertung gemäß Anlage A 1. Nur wenn mindestens 80 % der möglichen Bepunktung erreicht werden, können Projekte gefördert werden. Die Möglichkeit der Nachbesserung ist grundsätzlich vorgesehen.

### ZEITPLANUNG

- 26.02.2016 Veröffentlichung des Aufrufs; alle notwendigen Anlagen für die Teilnahme am Aufruf bitte bei [efg@efg-berlin.eu](mailto:efg@efg-berlin.eu) abrufen.
- 18.04.2016** Schlusstermin für **Absendung** des Förderantrages  
Für die zügige Prüfung der Förderanträge ist es wünschenswert, Anträge schon vor dem Schlusstermin abzusenden!
- bis 30.06.2016 Übermittlung Zuwendungsbescheid
- 01.07.2016 Geplanter Beginn des Projektes